

Einleitende Anmerkung der Schriftführerin: Die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 wurden entsprechend der gemeinsamen Beratung in der Sitzung zusammengefasst protokolliert.

Die Vorsitzende bat Landrat Schuster, zu berichten, welche Erfahrungen die Kreisverwaltung bislang mit der Zuwanderung von Flüchtlingen gemacht habe.

Landrat Schuster begrüßte alle Anwesenden und bedankte sich für die ihm eröffnete Gelegenheit, sich zu diesem Thema im Ausschuss äußern zu können. Er erklärte, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung seit Ende der Sommerferien stark in die Organisation der Unterbringung von Flüchtlingen eingebunden seien.

Seiner Einschätzung nach stehe man am Anfang einer Entwicklung, die den Rhein-Sieg-Kreis voraussichtlich noch Jahre beschäftigen werde, sodass kurzfristige Lösungen nicht zu erwarten seien. Dies stelle eine große Herausforderung für den Kreis dar, zumal die Rahmenbedingungen von Land und Bund vorgegeben werden müssten. In diesem Zusammenhang bemängelte Landrat Schuster, dass bislang von Seiten des Landes bzw. des Bundes noch keinerlei Mittel zur Verfügung gestellt worden seien und der Rhein-Sieg-Kreis daher erhebliche Vorleistungen habe erbringen müssen. Dies sei schon deswegen nicht hinnehmbar, weil davon auszugehen sei, dass der Kreis letztendlich in vielen Bereichen der Integration zuständig bleiben werde.

Konkret in Bezug auf die Einrichtung von Notunterkünften berichtete Landrat Schuster, dass der Krisenstab der Bezirksregierung Köln den Rhein-Sieg-Kreis am 08.09.15 nachdrücklich darum gebeten habe, innerhalb von 24 bzw. 48 Stunden 300 Plätze für Flüchtlinge in Troisdorf und 200 Plätze in Hennef einzurichten. Im Regierungsbezirk Köln sei der Rhein-Sieg-Kreis damit der erste Kreis gewesen, der auf diese Weise in Anspruch genommen worden sei. Von der Aufgabenstellung, 500 Flüchtlingsplätze innerhalb einer Zeitspanne von 48 Stunden einzurichten, sei man zwar überrascht worden. Dennoch könne er nachvollziehen, dass die Bewältigung dieser Aufgabe nicht nur den einzelnen Städten und Gemeinden aufgebürdet werde. Er machte deutlich, dass er hier auch den Rhein-Sieg-Kreis in der Pflicht sehe.

Bislang seien nur Kommunen mit mehr als 40.000 Einwohnern aufgefordert gewesen, Notunterkünfte für Flüchtlinge bereit zu stellen; diese Regelung gelte aber mittlerweile nicht mehr. Beispielsweise verfügten Niederkassel und Königswinter schon über Unterkünfte für Flüchtlinge. Es sei zu erwarten, dass künftig weitere kreiseigene Städte in gleicher Weise betroffen sein würden. Dank der Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes, des Malteser-Hilfsdienstes und des Technischen Hilfswerkes sei es trotz aller Widrigkeiten gelungen, die geforderten 500 Plätze in Troisdorf (Sporthalle der Georg-Kerschensteiner-Berufskollegs) und Hennef (Sporthalle des Carl-Reuther-Berufskollegs) innerhalb der vorgegebenen Zeit bereitzustellen. Landrat Schuster betonte, dass es aus seiner Sicht wichtig und notwendig sei, weiterhin am Grundrecht auf Asyl festzuhalten und die bestehende Willkommenskultur weiter zu leben. Er beklagte jedoch die chaotischen Organisationsstrukturen, die oberhalb der kommunalen Ebene vorherrschten. Eine Folge davon sei, dass noch nicht registrierte und nicht medizinisch untersuchte Flüchtlinge von Flüchtlingsunterkunft zu Flüchtlingsunterkunft reisten, es gar zu einem „Notunterkunftstourismus“ komme oder in einem Fall ein Jugendlicher wegen akuter Unterernährung stationär behandelt werden musste. Hieran spüre man deutlich, dass auch die zuständigen Bezirksregierungen stark überlastet seien. Eines der

Probleme stellten die medizinischen Risiken dar, die mit den Flüchtlingsströmen in den Kreisen ankämen und die die Kommunen allein bewältigen müssten. Ein großes Problem sei auch die oftmals fehlende Registrierung der Flüchtlinge, was dazu führe, dass falsche Auslastungszahlen an die Bezirksregierung gemeldet würden. Das wiederum führe zu erhöhten Zuweisungen weiterer Flüchtlinge durch die Bezirksregierung.

Landrat Schuster richtete in Bezug auf die bisher schon geleisteten Hilfen seinen besonderen Dank an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an die beteiligten Ämter, die AmtsleiterInnen und Dezernenten sowie an die Rettungskräfte und Katastrophenschützer und lobte diese für ihren unermüdlichen Einsatz. Weiteren Dank richtete er an die Stadt Hennef und die Stadt Troisdorf, die selbst Notunterkünfte errichtet hätten und ohne deren Unterstützung die Unterkünfte des Kreises nicht entstanden wären.

Eine Woche nach der Errichtung sei der Rhein-Sieg-Kreis von der Bezirksregierung angewiesen worden, die Notunterkünfte weiter zu betreuen. In Troisdorf habe man zu diesem Zweck einen professionellen Betreiber (Arbeiter-Samariter-Bund e. V. –ASB) gewinnen können. Für den Standort Hennef sei dies nicht gelungen, so dass man auf das Personal der Kreisverwaltung habe zurückgreifen müssen, welches rund um die Uhr in Schichtdiensten vor Ort tätig werde. Da dies für die Beteiligten eine belastende Situation darstelle, suche man weiterhin einen professionellen Betreiber für den Standort Hennef. Die Suche gestalte sich jedoch angesichts der aktuellen Marktlage schwierig.

Landrat Schuster bemängelte, dass neben der Finanzierung der Standorte auch die Vertragssituation mit den Betreibern noch nicht abschließend geregelt sei; so habe der ASB in Troisdorf bis heute noch keine vertragliche Vereinbarung erhalten. Aus diesem Grunde würden Kreisdirektorin Heinze und Ltd. KVD'in Udelhoven kommenden Freitag Gespräche mit der Bezirksregierung Köln führen. Zur Vermeidung von enormen finanziellen Belastungen für den Rhein-Sieg-Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden müsse unbedingt sichergestellt werden, dass die Vertragssituation geklärt werde und eine zeitnahe Bezahlung der Dienstleister erfolge.

Landrat Schuster berichtete anschließend noch von einer aufwändigen Umräumaktion in einer Turnhalle der Stadt Hennef. Die Turnhalle habe aus sicherheitstechnischen Gründen geräumt und neu ausgestattet werden müssen. Das Rote Kreuz, der Rhein-Sieg-Kreis, die Stadt Hennef, die Polizei und die Sicherheitsdienste seien hieran beteiligt gewesen.

Hinsichtlich des Sicherheitsaspektes innerhalb der betroffenen Schulen stehe ein Beamter des Bezirksdienstes bereit, welcher auch regelmäßigen Kontakt herstelle zu den Betreibern. Er werde zudem durch die Polizei unterstützt.

Landrat Schuster erläuterte, dass der vom Rhein-Sieg-Kreis eingerichtete Krisenstab zwischenzeitlich in einen Arbeitsstab 09 überführt worden sei, der unter der Leitung von KVD Zimmermann stehe und bei dem weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung mitarbeiteten. Vor Ort greife der Kreis auf diverse „Notunterkunft-Manager“ und andere Ansprechpartner zurück, welche in einem Schichtsystem eingesetzt worden seien. An den Personalratsvorsitzenden richtete Landrat Schuster seinen Dank für die Unterstützung des Personalrates. Er sei sich bewusst, dass die Bewältigung einer solchen Aufgabe nur funktionieren könne, wenn eine breite Akzeptanz seitens der Mitarbeiter im Hause vorhanden sei.

Im Rhein-Sieg-Kreis seien schätzungsweise schon 5.000 Flüchtlinge untergebracht, wobei circa die Hälfte in Notunterkünften lebte. Die andere Hälfte sei zugewiesen, befände sich aber noch innerhalb des Verfahrens und würde auf die Entscheidung über ihren Asylantrag warten. Einige Flüchtlinge seien nur auf der Durchreise in andere Länder, so dass eine hohe Fluktuation innerhalb der verschiedenen Unterkünfte entstünde. Diese Umstände machten es schwierig, die konkrete Belegung in den Flüchtlingsunterkünften festzustellen. Neben den formalen Registrierungen durch die Bezirksregierung sei es erforderlich, zusätzliche Registrierungen durch den Kreis und die kreisangehörigen Städte durchzuführen.

Landrat Schuster berichtete ferner, dass die Stadt Sankt Augustin eine Zentrale Unterbringungseinrichtung für ca. 500 Flüchtlinge habe einrichten müssen. Dies sei in der ehemaligen Medienzentrale der Bundeswehr umgesetzt worden. Die Einrichtung solle der vorübergehenden zentralen Unterbringung von Flüchtlingen dienen, bevor diese auf einzelne Städte und Gemeinden verteilt würden. Bislang werde die Einrichtung jedoch noch nicht zweckentsprechend genutzt. Von der Idee der Bezirksregierung Köln, hieraus eine Notunterkunft zu machen, habe er sich deutlich distanziert.

Abg. Hurnik bezeichnete die Ereignisse innerhalb der Bundesländer als föderales Versagen. Auch die unzureichend gelöste Frage der Finanzierung sei beschämend. Auf Bundesebene sehe dies nicht viel besser aus. Innerhalb der europäischen Auseinandersetzungen in dieser Sache erlebe man Länder der Europäischen Union, die sich der Verantwortung offenkundig entziehen möchten. Er äußerte sich auch kritisch zur Haltung der Bundesregierung in der Frage der finanziellen Unterstützung von UNO-Flüchtlingslagern in Syrien. Daneben bemängelte er den Umgang der Bundes- und Landesregierungen mit den Kommunen, wenn es um die Verteilung von Finanzmitteln, den Verlauf von künftigen Asylverfahren und die Registrierung von Flüchtlingen gehe. Er regte an, dass der Rhein-Sieg-Kreis hier ein Signal setze und bekunde, dass das Versagen der Bundes- und Landesregierungen nicht länger mit getragen werde. Erfreulich finde er dagegen das Engagement der Verwaltungen und der Ehrenamtlichen in den Kommunen. Da absehbar sei, dass die Flüchtlingsproblematik nicht mit Ende des Jahres beendet sein werde, schlage er ein neuerliches Treffen der Politik vor, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Abg. Hurnik bat die Verwaltung, weitergehende Informationen zur Verteilung der Finanzmittel durch Bund und Land frühzeitig bereitzustellen und die Öffentlichkeitsarbeit des Kreises zu verstärken. Er empfahl dem Ausschuss, sich auch mit der Unterstützung von freiwilligen Helfern auseinanderzusetzen, die vor Ort starken Belastungen ausgesetzt seien.

Abg. Eichner erklärte, er habe den Eindruck gewonnen, dass die Flüchtlingssituation von vielen unterschätzt werde. Man stehe vor dem gewaltigen Problem, eine enorme Anzahl von Menschen unterbringen zu müssen, und diese Herausforderung verschwinde nicht einfach am Ende des Jahres. Man müsse bedenken, dass rund 80 % der Flüchtlinge junge Männer seien, die unter bestimmten Umständen ihre Familien nachholen dürften. Viele der 2 Mio. in der Türkei lebenden Syrer seien dort nicht als Asylbewerber anerkannt. Es sei daher davon auszugehen, dass diese Menschen sich ebenfalls Richtung Europa auf den Weg machten. Aufgrund der politischen Situation in der Türkei könne man davon ausgehen, dass auch noch kurdische Flüchtlinge hinzukämen. Abg. Eichner gab zu bedenken, dass die Zahl der flüchtenden Afghanen

und Pakistaner etc. ebenfalls zunehmen. Zudem sei der Flüchtlingsstrom, der sich über das westliche Mittelmeer bewege, derzeit noch völlig ausgeblendet. Angesichts dieser Situation sei man genötigt, zu handeln. Er rief diesbezügliche Bemühungen seiner Fraktion in der Vergangenheit in Erinnerung. Probleme sehe er bei der Wohnungssituation für die Flüchtlinge, ebenso bei der erfolgreichen Integration von Kindern in den Schulbetrieb und in die Kindertagesstätten und auch bei der Integration von Erwerbsfähigen in den Arbeitsmarkt. Eine Studie der IHB habe gezeigt, dass von 10 Flüchtlingen nicht einer sofort in den ersten Arbeitsmarkt überführt werden könne, weil dem Sprachbarrieren und veraltete Technikenkenntnisse entgegen stünden. Unter demographischen Gesichtspunkten sei eine Integration dieser Menschen allerdings ein großer Gewinn. Abg. Eichner erkundigte sich, wie der Landrat seine Beschäftigten, die derzeit in den Flüchtlingsunterkünften mithelfen würden, vor gesundheitlichen Gefahren schütze.

Abg. Deussen-Dopstadt führte aus, dass es sich um eine globale Problematik handle, die mit internationalen Machtstrukturen und den Ursachen des Krieges in Syrien beginne. Dies führe auf lokaler Ebene dazu, dass Integration unverzichtbar werde, wobei auch die Einflussmöglichkeiten des Schulamtes, der Jugendämter, des Ausländeramtes, des Gesundheitsamtes oder der Trägerversammlung beim Jobcenter zu nutzen seien. Sie gab der Hoffnung Ausdruck, die Gesellschaft verstehe mittlerweile, dass die Anwesenheit der Flüchtlinge die Gesellschaft verändere und dass nicht länger mit diesem Umstand gehadert werde. Sie warb insgesamt für mehr Akzeptanz und für ein Miteinander und appellierte an die Ausschussmitglieder, in dieser Sache interfraktionell zusammenzuarbeiten und der Versuchung zu widerstehen, das Thema zur parteipolitischen Profilierung im Wahlkampf zu missbrauchen.

Abg. Westig schloss sich ihren Vorrednern an und bat, die Bezirksregierung zur Frage Stellung nehmen zu lassen, welche Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort zu erwarten seien. Sie befürchtete, dass die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung irgendwann abnehmen werde und der soziale Frieden Schaden nehmen könnte.

Unter Bezugnahme auf seine Anfrage vom 15.09.15 sprach Abg. Dr. Fleck sich dafür aus, zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften schnellstmöglich zinslose Darlehen der KfW-Bank in Anspruch zu nehmen.

Landrat Schuster berichtete, er habe unlängst alle Landtags- und Bundestagsabgeordneten des Rhein-Sieg-Kreises zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen, um diese für die schwierige Situation der Kommunen zu sensibilisieren. Sofern verfügbar gewesen, seien auch alle seiner Einladung gefolgt und hätten ihre Unterstützung zugesichert.

Es sei angedacht, sich mit einem Helferfest für die Helfer in den Flüchtlingsunterkünften zu bedanken. Er zeigte sich zuversichtlich, dass sich auch die Frage der vertraglichen Ausgestaltung und der Finanzierung der Flüchtlingsunterkünfte bald klären werde.